

Thomas Röbbke

---

## **FSJ-Trägerkonferenz »Wir machen die Welt ein Stück besser« –**

### **Gesellschaftlicher Zusammenhalt als Aufgabe des Freiwilligen Sozialen Jahres**

#### **Vortrag zum Thema »Freiwilligendienste und gesellschaftlicher Zusammenhalt«**

##### **I Freiwilligendienste zwischen Verpflichtung und Freiwilligkeit – die argumentative Lage.**

Zunächst muss ich eine Einschränkung vorausschicken. Ich bin kein Experte für Freiwilligendienste. Ich habe jahrelang über das Thema Bürgerschaftliches Engagement nachgedacht und mich als Vorsitzender des Sprecher\*innenrats des BBE politisch eingemischt. Von diesem Blickwinkel aus nähere ich mich also dem Thema. Im BBE gibt es eine sehr aktive Arbeitsgruppe zu den Freiwilligendiensten, von deren Meinungen ich profitiere und die politisch sehr gut vernetzt ist.

In der AG herrscht eine hohe Übereinstimmung. Alle Mitglieder lehnen einen Pflichtdienst, so wie ihn politisch prominent die ehemalige CDU Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer vorgeschlagen hat, und den ja auch Heribert Prantl (Innere Sicherheit. Ein soziales Pflichtjahr wäre eine gute Sache – für alle, Süddeutsche Zeitung 18./19.7.2020) unterstützt, dezidiert ab. Sie neigen bei der Frage, wie man noch mehr junge Menschen (aber auch Ältere im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes vor allem in den Neuen Bundesländern) gewinnen kann, der Position der früheren Familienministerin Franziska Giffey zu, die ins Spiel gebracht hat, den bestehenden Freiwilligendienst attraktiver zu machen, aber beim Gebot der Freiwilligkeit zu bleiben. Ministerin Giffey wollte dies vor allem durch eine Erhöhung des Taschengeldes und eine Flexibilisierung der Zeitformate erreichen, so dass man beispielsweise den Freiwilligendienst regulär beenden könnte, wenn man einen Studienplatz oder eine Lehrstelle antritt. Zudem sollten, was ja auch schon geschah, spezielle Formate für mehr Attraktivität sorgen, etwa das FSJ digital, das nun auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung erwähnt wird.

Gerade jüngere Menschen, insbesondere Gruppen, die bislang im Freiwilligendienst unterrepräsentiert waren, z.B. aus bildungsfernen Haushalten oder Menschen mit Zuwanderungserfahrung, sollen so den Weg in die Freiwilligendienste finden. Oder Menschen, die mehr Unterstützung und Assistenz benötigen, weil sie eine Behinderung haben. Daher setzt sich die BBE AG Freiwilligendienste auch für eine bessere Ausstattung der Begleitung ein.

Außerdem hält die AG Freiwilligendienstes ein Pflichtjahr für etwa achthunderttausend junge Menschen gegenüber den jetzt etwa hunderttausend Freiwilligendienstler\*innen für nicht bezahlbar. Schätzungen gehen von 7,5 Mrd. bis 12 Mrd. Euro aus. Beim Modell Giffey wären es dagegen 1 bis 2 Mrd. Euro.

Heribert Prantl hat ja ausgeführt (SZ vom 18. Du 19.7.2020), dass das doch kein Hindernis sein dürfte in einer Zeit, in der der Staat ein Vielfaches darauf verwendet, die Corona-Folgen abzufedern. Aber es wäre ein ungewöhnlich großer Sprung für den Bundeshaushalt, und zwar auf Dauer. Der zweite Engagementbericht der Bundesregierung schreibt, dass in 2015 insgesamt von Bundesseite 291,7 Mio. Euro für Freiwilligendienste im Bundeshaushalt eingestellt waren. (Zweiter Engagementbericht »Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung« und Stellungnahme der Bundesregierung Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 363 – Drucksache 18/11800, S. 363). Hinzu kommen weitere Mittel seitens der Länder und der Träger. Selbst das Modell Giffey würde also eine Verfünf- bis Verzehnfachung der Mittel erfordern.

Der zweite Engagementbericht bringt dann auch noch ein weiteres Argument, dass selbst dem Modell Giffey mit seiner Ausweitungabsicht skeptisch gegenübersteht. Er argumentiert, dass die Freiwilligendienste mit ihrem Taschengeldsystem der Monetarisierung des Bürgerschaftlichen Engagements Vorschub leisteten. Und er führt dabei auf, dass neben den fast dreihundert Mio. Euro für die Freiwilligendienste noch geschätzt 807 Mio. Euro in die steuerliche Begünstigung von Ehrenamts- und Überleiterpauschalen abfließen, die ja auch geldwerte Leitungen sind. Daneben sind die direkten Förderungen für das Ehrenamt vor Ort Kleinigkeiten. 2015 beispielsweise gab das BMFSFJ 4,7 Mio. Euro im BMFSJ für Modellprojekte im Bürgerschaftlichen Engagement aus.

Nun gab und gibt es darüber schon Grummeln in der Szene. Die Tendenz der Monetarisierung und der damit verbundenen Gefahr der Verdienstleistung und Instrumentalisierung des Freiwilligendienstes wird kritisch gesehen (Gisela Jakob: Freiwilligendienste zwischen Staat und Zivilgesellschaft, Friedrich-Ebert-Stiftung: betrifft Bürgergesellschaft, S. 21 f. <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10350.pdf>). Und man kann zudem ein Ungleichgewicht feststellen, das nicht nur das absolute, sondern auch das relative Verhältnis der Finanzmittel betrifft. Laut Freiwilligensurvey sind in Deutschland mehr als 30 Mio. Menschen über 14 Jahren bürgerschaftlich aktiv. Davon bilden die Freiwilligendienstler\*innen gerade mal 0,3 Prozent, die schon ein überproportional großes Stück vom Förderkuchen abbekommen.

Deswegen haben sich viele zivilgesellschaftliche Verbände und Netzwerke auf Bundesebene, auch das (BBE Dossier Nr. 9.: Zivilgesellschaft und Bundestagswahl. [www.b-be.de/fileadmin/Redaktion/06\\_Service/02\\_Publikationen/2021/2021-bbe-reihe-dossier-9.pdf](http://www.b-be.de/fileadmin/Redaktion/06_Service/02_Publikationen/2021/2021-bbe-reihe-dossier-9.pdf)), auf Bundesebene bei den engagementpolitischen Empfehlungen an die Regierungskoalition nicht vorrangig für eine Ausweitung der Freiwilligendienste ausgesprochen, sondern für andere Themen, z.B. eine bessere institutionelle Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements insgesamt durch nachhaltig geförderte Anlaufstellen vor Ort. Aber die Politik auf Bundesebene wird, weil dies ja ihre vorrangige Kompetenz bleiben wird, vor allem die Freiwilligendienste ausbauen: Man sah das schon am von der Bunderegierung aufgelegten milliardenschweren

Aufholpaket zur Abfederung der Coronafolgen bei jungen Menschen. Auch hier werden deutlich höhere Summen für die Freiwilligendienste reserviert, als, sagen wir mal: für ehrenamtliche Bildungspatenschaften.

Ich bin, das muss ich zugeben, nicht immer ganz der gleichen Meinung wie die sehr geschätzte Arbeitsgruppe des BBE. Und ich neige bei Gelegenheiten wie dieser, in denen ich mich nicht offiziell als Vorsitzender des BBE Sprecher\*innenrates äußere, eher einer Position zu, wie sie Heribert Prantl so emphatisch vorgebracht hat, freilich, mit einer etwas anderen Schlussfolgerung, die ich im Folgenden begründen will.

## **II Subjektive Erfahrungen**

Warum neige ich Prantl, wenigstens was seinen Befund trifft, zu? Das hängt zunächst mit eigenen Erfahrungen zusammen, die ich im Zivildienst gesammelt habe.

Bekanntlich war es ja bis zur Abschaffung der Wehrpflicht verbindlich, einen Wehrdienst oder Zivildienst auszuüben, obwohl ja zum Schluss viele junge Leute gar nicht mehr herangezogen wurden, also der Pflichtdienst schon reichlich durchlöchert war. Als 2011 das Aus der Wehrpflicht kam, leisteten etwa 90 Tausend junge Menschen Zivildienst, 2002 waren es noch 136 Tausend Zivis. Der Bundesfreiwilligendienst als kompensierendes Angebot startete 2012 mit 34 Tausend Teilnehmenden und pendelte sich dann um die 40 Tausend ein. Freilich war dies schon ein Erfolg. Befürchtet wurde damals ja sogar, dass der Bundesfreiwilligendienst eine echte Niete sein könnte.

Ende der 1980er Jahre leistete ich meinen Zivildienst in der ambulanten Altenhilfe: Menschen zuhause aufsuchen, Hausordnung machen, Einkaufen gehen, kleine Dinge im Haushalt erledigen. Ich fuhr mit dem Dienstmofa zu meist vereinsamten Menschen: Frauen die den ganzen Tag im Bett lagen, Alkoholiker, die nicht aus Ihrer Wohnung kamen, oft war ich der einzige Kontakt zur Außenwelt und es gab nicht wenige, die sehnsüchtig darauf warteten, dass der Zivi vorbeikam und ein Tässchen Kaffee trank. Liebevolle Begegnungen, die mich sehr nachdenklich machten, wie alte Menschen in unserer Gesellschaft leben, manchmal ihr Dasein fristen, gerade wenn der Partner gestorben ist oder die Kinder weit weg wohnen, was ja heute eher die Regel ist.

Als mein Sohn sich zum Studium in die Niederlande begab und heute in Amsterdam lebt, stand für mich und meine Frau klar vor Augen, dass er nicht mehr ins beschaulich mittelfränkische Fürth zurückkehren wird. Wie mein eigenes Alter nun aussehen würde? Da kamen mir wieder die Erinnerungen aus der Zivildienstzeit in den Sinn, und ich gründete mit anderen eine generationsübergreifende Baugemeinschaft, in der heute hundert Erwachsene und vierzig Kinder in guter und enger Nachbarschaft zusammenleben und sich im Alltag unterstützen.

Sicher hat die Erfahrung meines Zivildienstes, die ich wohl nie gemacht hätte, wäre sie freiwillig gewesen, dazu geführt, dass ich mich auf das Abenteuer des Bauprojekts Spiegelfabrik einließ.

Diese wertvollen Erfahrungen habe ja nicht nur ich gemacht.

Als in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (6.8.2018) ein durchaus wertschätzender Artikel zu Kramp-Karrenbauers Initiative für ein Gesellschaftsjahr erschien, kommentierte ein Leser: »Ich habe selbst in den 1990ern Zivildienst in einem Übergangwohnheim für Haftentlassene geleistet. Offen gesagt: das lief anders als gedacht. Was als »easy Hausmeisterjob mit mehr Kohle als beim Bund« (ich war 20...) rausgesucht worden war, hat mich mit Menschen zusammengebracht, mit denen ich sonst nie in Kontakt geraten wäre. Es hat mich Demut vor dem Leben gelehrt, wie schnell sozialer Abstieg gehen kann, aber auch, welche großartige Errungenschaft unser umfassendes Sozialsystem ist, in dem es ganz selbstverständlich Hilfsangebote für die Schwachen und Kranken einer Gesellschaft gibt. Daher: ja bitte! Es ist kein geklautes Jahr Leben wie manche meinen, es wäre ein Jahr, das einen jungen Menschen nachdenklich macht und im Idealfall seinen Horizont erweitert.«

Bildung würde man missverstehen, wenn man sie nur für freiwillig hielte. Der Mensch kann auch Freude und Engagement aus einer Sache ziehen, in die er hineinstolpert, der er sich widerstrebend nähert, die er vielleicht sogar ablehnt, jedenfalls nicht voller Freude freiwillig machen würde.

Das kann natürlich schiefgehen, und dann wird schlimmstenfalls aus einer Pflicht Abneigung. Manche werden es vielleicht nur als verlorene Zeit abhaken.

Klar kann mit individuellen Erfahrungen, auch wenn sie viele Menschen teilen, nicht einfach starke juristische Bedenken vom Tisch wischen. Bekanntlich hat ein Pflichtdienst verfassungsrechtlich hohe Hürden: Nach dem Grundgesetz Artikel 12,2 GG darf niemand zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht. Ausnahme Verteidigungsfall (Art 12a). Das kommt aus der Reaktion auf eine Erbschaft, in der mit dem Reichsarbeitsdienst mit der Dienstpflicht nationalsozialistisch Schindluder betrieben wurde. Dem sollte ein Riegel vorgeschoben werden.

Ganz anders als der zitierte Leserbriefschreiber äußerte sich der FDP-Vorsitzende und neue Finanzminister Christian Lindner, der letztlich an dieses zwielichtige Erbe erinnerte und schnörkellos kommentierte: »Unser Grundgesetz lehnt Volkserziehung ab«. Noch eins drauf setzte der SPD Bundestagsabgeordnete Fritz Felgentreu: »Zwangsdienst ist menschenrechtswidrig.«

Dennoch: Ich sagte, ich habe Sympathien für Prantls Plädoyer für einen Pflichtdienst. Aber ich ziehe daraus eine etwas andere Schlussfolgerung, weil ich schon die Nachteile eines Gesellschaftsjahrs sehe. Freilich halte ich unsere Demokratie für so stabil, dass sie sicher nicht gleich in staatlich autoritäre Muster zurückfällt, wenn sie mal eine neue Pflicht für die Bürgerinnen und Bürger einführt. Mein Vorschlag versucht, die Bedenken gegen einen Pflichtdienst aufzugreifen, weil der Wert der Freiwilligkeit hoch einzuschätzen ist, gerade im Erwachsenenalter. Zudem gibt es politische und verfassungsrechtliche Hürden, die ich für nicht überwindbar halte. Und dann ziehen die großen Träger der Freiwilligendienste auch nicht mit.

Schließlich kommt das Interesse der Wirtschaft dazu: Es würde ja ein Jahr wegfallen, in dem junge Menschen eine Lehrstelle annehmen könnten. Angesichts des Bewerbermangels hat man es beim Gesellschaftsjahr mit Bedenken starker Player zu tun.

Ich möchte nach diesem ersten argumentativen Überblick zwischen Pflicht und Freiwilligkeit in zwei weiteren Schritten meine Position begründen. Zunächst will ich damit argumentieren, was nicht nur in meinen Augen den Wesenskern des Bürgerschaftlichen Engagements ausmacht und dabei zeigen, dass der Freiwilligendienst eine Facette ist, die aber auch ihre Tücken hat. Und dann würde ich gerne den Bildungsaspekt des Bürgerschaftlichen Engagements in den Blick nehmen und dafür votieren, es im Sinne des Service-Learning verpflichtend in die curricularen Umsetzungen der formalen Bildungsinstitutionen einzubeziehen.

### **III Bürgerschaftliches Engagement:**

Freiwillig, unentgeltlich, öffentlich Bürgerschaftliches Engagement, so hat es schon die um die Jahrhundertwende tagende Enquetekommission des Bundestags zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements definiert, und es ist immer wieder wiederholt worden, ist vor allem: gemeinwohlorientiert, freiwillig, unentgeltlich und öffentlich. Mit der Gesamtheit dieser Eigenschaften umgrenzt es ein eigenständiges gesellschaftliches Gebiet, das wir Zivilgesellschaft nennen. Es ist organisatorisch gekennzeichnet durch gemeinnützige Vereine, Stiftungen, informelle Initiativen, Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände usw.

Bei der Frage der Gemeinwohlorientierung wird es wohl keinen Widerspruch geben, dass Freiwilligendienste ganz klar zum Bürgerschaftlichen Engagement zählen. Aber dann wird es schwieriger: Freiwilligen-Dienste. Schon das Wort scheint ein Oxymoron, eine Verbindung von Gegensätzen.

Dienst meint: Verpflichtung, Weisungsgebundenheit gegenüber einem Dienstherrn, hat also starke Ähnlichkeit zur Erwerbsarbeit. Freiwilligkeit. Dazu gehört fast ausnahmslos im Ehrenamt, was man die viertelstündige Kündigungsfrist nennen könnte. Die Bindung, die im bürgerschaftlichen Engagement besteht, ist nicht – in den weit überwiegenden Fällen - durch Verträge gestiftet, sondern nur durch den guten Willen. Daher muss man es schon sehr sensibel gestalten, wenn im staatlichen Rahmen ein Dienstverhältnis begründet wird. Der jetzige Freiwilligendienst tariert das aus: Er agiert im Sinne einer vielleicht kantisch zu nennenden Freiheitsidee, die Freiheit als Selbstverpflichtung für ein moralisches Gebot sieht, etwas verlässlich und berechenbar für das Gemeinwohl zu tun. Vielleicht ist damit auch ein gewisses Gegengewicht geschaffen gegen andere Tendenzen in Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements, eben nur sporadische Tätigkeiten aufzunehmen, die man beliebig beenden kann. Es gibt ja auch keine geringe Zahl von Freiwilligendienstler\*innen, die vorzeitig abbrechen. Die oben aufgeführten Pläne der zeitlichen Flexibilisierung der Freiwilligendienste sind auch ein Zugeständnis an diese Tendenz.

Ein Pflichtdienst würde dies noch auf die Spitze treiben und jegliche Form der Freiwilligkeit auslöschen. Dann aber ist gefährdet (zumindest in diesem Format), was wir als ein zivilgesellschaftliches Credo beschreiben können: Sicher hat es der Verfassungsrechtler Ernst Böckenförde ein wenig anders gemeint, aber das nach ihm benannte Diktum passt sehr gut zum Selbstverständnis des freiwilligen Engagements, wonach der Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann. Das sogenannte »Böckenförde-Diktum« heißt im Wortlaut:

»Der freiheitliche säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er um der Freiheit willen eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit die er seinen Bürgern gewährt von innen her aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren versuchen ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben...« (Ernst Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in ders.: Recht, Staat, Freiheit, 2006, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 112 f.)

Böckenförde stellt klar: Der Staat kann das freie Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger, auf dem er aufbaut, nicht erzwingen und doch ist er darauf angewiesen. Das zeigt ein Blick auf Europa. Die sogenannte Engagementquote, also das Verhältnis zwischen bürgerschaftlich Engagierten zur Gesamtbevölkerung, ist in den Niederlanden, Schweden, Dänemark signifikant höher als in Rumänien oder Bulgarien. Diesen Befund kann man in zweierlei Hinsicht mit Böckenfördes Satz verknüpfen: Dort, wo ein Staat den Bürgerinnen und Bürgern über eine lange kulturelle Tradition Freiheitsrechte gewährt, ist das Engagement deutlich größer als in Ländern, die lange autoritär geprägt waren und letztlich vergeblich versuchten, Bürgerengagement und -loyalität von oben zu erzwingen. Und zweitens: Dort, wo es einen verlässlichen Rechtsstaat und eine gute Versorgung durch einen starken Sozialstaat gibt, ist das Engagement vielfältiger und größer. (Educational, Audiovisual & Culture Executive Agency (EAC-EA). Directorate General Education and Culture (DG EAC). Volunteering in the European Union. Final Report submitted by GHK, 17 February 2010, [https://ec.europa.eu/citizenship/pdf/doc1018\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/citizenship/pdf/doc1018_en.pdf)).

Ich finde das ist ein starkes Argument für Freiwilligkeit, gerade auch, weil die meisten Freiwilligendienstler\*innen volljährig sind, obwohl man das FSJ schon ab 15 Jahren absolvieren kann. Die Zahl der Minderjährigen ist sehr gering, weil, so sagt es die vom BMFSFJ beauftragte Evaluation von FSJ und FÖJ »viele Tätigkeiten in den Einsatzstellen nicht für diese Altersgruppe geeignet sind oder weil Träger einen erhöhten Betreuungsaufwand für 15- und 16-Jährige befürchten.« (Ergebnisse der Evaluation des FSJ und FÖJ. Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V., S. 10. [www.bmfsfj.de/resource/blob/96724/94644bad0c1597d6a1c7064b2073c84a/evaluierungsberichtfreiwilligendienste-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/96724/94644bad0c1597d6a1c7064b2073c84a/evaluierungsberichtfreiwilligendienste-data.pdf)).

Auch beim Kriterium der Unentgeltlichkeit streift der Freiwilligendienst die Grenzen des Bürgerschaftlichen Engagements mit einem Taschengeld über vierhundert Euro monatlich und weiteren geldwerten Leistungen. Ich gönne es jeder und jedem, aber, siehe oben: Mit Geld wird meist auch etwas gekauft, es werden Verbindlichkeiten erzeugt und Erwartungen geweckt. Man lese dazu Michael Sandels instruktives Buch: Was man für Geld nicht kaufen kann. (Michael J. Sandel: Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes, 2012, Ullstein Verlag: Berlin) Diese Tendenz wird noch verstärkt durch den strategischen Einsatz des Bundesfreiwilligendienstes, vor allem in den östlichen Bundesländern, als Sprungbrett zur Erwerbsarbeit. Auch das ist überhaupt nichts Ehrenrühriges, aber doch, sagen wir mal, an der Grenze dessen, was Bürgerschaftliches Engagement im Kern sein sollte.

Damit geht ein drittes einher: Bürgerschaftliches Engagement ist eine auf die Öffentlichkeit bezogene Tätigkeit und lebt von seiner Unabhängigkeit. Das macht es glaubwürdig. Es ist ein wesentlicher Pfeiler deliberativer Demokratie. Geld und Dienst begründen leicht Abhängigkeiten. Dafür ist die jetzige Form des Freiwilligendienstes vielleicht ein sinnvoller Grenzstein, aber eben ein Grenzstein, über den man nicht hinausgehen sollte.

#### **IV Service-Learning als verpflichtendes Bildungsangebot**

Zentral für die Freiwilligendienste ist der Bildungsaspekt. Das ist ein starkes Argument, denn wo lernen Jugendliche in unserer Gesellschaft heute, sich um andere zu kümmern, neu-deutsch: soziale Kompetenz zu entwickeln?

In einer Zeit, die immer mehr von den Zwängen der Erwerbsarbeit getrieben ist, kommt es zu Klagen, die immer jüngeren Absolvent\*innen der Schulen und Universitäten ließen vor allem soziale Kompetenz vermissen. Die ist aber funktional wichtig, wenn man in einem Unternehmen Zusammenarbeit organisieren will.

In einer Zeit, in der sich soziale Milieus rasant auflösen, die Ehrenamt an die Jungen vermittelt haben; in einer Zeit, in der Eltern vielleicht auch nicht mehr selbstverständlich ihre Freude am Bürgerschaftlichen Engagement weitergeben, werden die formellen Institutionen der Bildung immer wichtiger. Wir spüren an vielen Ecken und Enden: der soziale Zusammenhalt bröckelt.

Die Schulen und Universitäten reagieren darauf: Sie entwickeln Formate des Service-Learnings. Sie öffnen sich für praktische gemeinwohlorientierte Tätigkeiten. Sie gestalten Lernwelten des »echten« Lebens, die dann in Schule und Universität reflektiert und gemeinsam bearbeitet werden. Das reicht von einem freiwilligen sozialen Schuljahr im Tierheim bis zu zeitlich eng begrenzten Projekten, zum Beispiel in Altentageseinrichtungen, in denen man über den demografischen Wandel mehr lernt als allein durch statistische Demografiebäumchen aus dem Lehrbuch. Wenn man beides zusammendenkt, kommt eine Form des Lernens heraus, die der große amerikanische Pädagoge John Dewey »Erfahrungslernen« oder »learning by doing« nannte. Schule und zivilgesellschaftliche Organisationen legen gemeinsam die passenden Formate fest und realisieren diese altersgerecht und auf den Lernstoff bezogen. Formale Bildungsinstitute öffnen sich für Impulse aus der Zivilgesellschaft und bilden ihrerseits Brücken

für den Wissenstransfer in die Zivilgesellschaft. (John Dewey: Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik hrsg. Jürgen Oelkers. 2000, Weinheim und Basel: Beltz. Zum Thema Lernen und Engagment sehr instruktiv: BBEArbeitsgruppe »Bildung und Engagement im gesellschaftlichen Raum: Arbeitspapier Nr. 13 »Zivilgesellschaft als zentraler Akteur in der deutschen Bildungslandschaft« (2021). [www.b-be.de/fileadmin/Redaktion/01\\_Uber\\_Uns/04\\_Gremien/BBE-Agendappaier\\_2019-2021\\_November2019.pdf](http://www.b-be.de/fileadmin/Redaktion/01_Uber_Uns/04_Gremien/BBE-Agendappaier_2019-2021_November2019.pdf))

Die Schule ist per se ein Ort der Bildung, aber eben auch der Verpflichtung. Dies müsste gar nicht neu begründet. Angebote des Service-Learning können auch an verschiedene Altersstufen adressiert werden und gerade dort, wo Bildungsforscher die Ausbildung sozialer Kompetenz sehr stark verorten: an der Schwelle zu Pubertät, eingesetzt werden, also in einem Alter, das der Freiwilligendienst nicht oder kaum erreicht. Spannende Service-Learning Projekte gibt es für jeden Schultyp, von der Förderschule bis zum Gymnasium. Man könnte auch den Bildungsbias, die überdurchschnittliche Beteiligung junger Menschen mit hohen Bildungsabschlüssen, den Freiwilligendienste zweifellos haben, kompensieren. Service-Learning kann ein wichtiger Baustein eines Bildungsverständnisses sein, das sich heute immer mehr von der rein kognitiven Wissensvermittlung ab- und zur Kompetenzorientierung hinwendet. Service-Learning wird ein praktisches Reallabor für Werteerziehung, die sowieso nicht vom Pult mit Tafel und Kreide klappt.

## **V. Zusammengefasst**

Ein kurzes Fazit:

1. Das Format des Gesellschaftsjahrs lohnt einer vertieften Debatte, denn der Impuls einer verpflichtenden Bildung, kurz gesagt: sozialer Kompetenz in realer Umwelt und nicht als »Trockenschwimmkurs« ist so wertvoll, dass jeder und jede daran teilhaben sollten.
2. Es wird schwierig sein, ein Gesellschaftsjahr einzuführen, weil viele Einwände entkräftet werden müssen (Unternehmen, Wohlfahrtsverbände, politische Parteien, Verfassungshürden)
3. Besser als ein Pflichtjahr ist eine Anbindung an die Schulpflicht.
4. Es kann eine symbiotische Beziehung zwischen theoretischem und praktischem Lernen entstehen. Zugleich eine Öffnung der Bildungsinstitutionen in den zivilgesellschaftlichen Raum und ein Profitieren der Zivilgesellschaft als Reallabor von Bildungsprozessen.
5. Vielleicht muss es kein ganzes Schuljahr sein, es kann auch in einer Abfolge kürzerer Projekte bestehen, die in den Altersstufen fortgeschrieben wird, wie man das z.B. in der Laborschule Bielefeld macht. Die Formate können bedarfsnah in den jeweiligen Institutionen und lokalen Zivilgesellschaften ausgearbeitet werden.
6. Wer Schulklassen begleitet, die Service-Learning Programme durchführen, sieht viele neugierige Schülerinnen und Schüler. Und kaum jemand kaut vor Langeweile an den Nägeln.



7. Die jetzt bestehenden Formate der Freiwilligendienste können diese Lernerfahrung auf der bewährten Basis der Freiwilligkeit dann vertiefen. Sie treffen dabei auf eine viel größere Gruppe von jungen Menschen, die dafür aufgeschlossen sind und den Wert dieser Erfahrung erkennen.

*Der Beitrag ist ursprünglich in der Tagungsdokumentation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erschienen: [https://bmfsfj-veranstaltungen.bafza.de/fileadmin/Redakteure/Veranstaltungsdateien/Team\\_3/FSJ-Traegertagung/2021/PDF-Dateien/2021\\_Vortrag\\_Dr\\_Roebke.pdf](https://bmfsfj-veranstaltungen.bafza.de/fileadmin/Redakteure/Veranstaltungsdateien/Team_3/FSJ-Traegertagung/2021/PDF-Dateien/2021_Vortrag_Dr_Roebke.pdf).*

**Autor:**

*Dr. Thomas Röbbke ist Geschäftsführender Vorstand beim Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern (LBE Bayern e.V.) und ehemaliger Vorsitzender des BBE-Sprecher\*innenrats.*

**Kontakt:** [roebke@lbe-bayern.de](mailto:roebke@lbe-bayern.de)

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland  
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)  
Michaelkirchstr. 17/18  
10179 Berlin  
Tel: +49 30 62980-115  
[newsletter@b-b-e.de](mailto:newsletter@b-b-e.de)  
[www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)